

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 21.09.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Sitzungsort:** im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,  
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Gäste

Herr Fabian Liebecke

Einwohner

10 Einwohner

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter

Frau Julia Zacher

entschuldigt

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.06.2022
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.06.2022
2. Einwohneranfragen
3. Vorstellung der Naturstrom AG über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Reitwein
4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Reitwein (GR/348/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Reitwein (GR/349/2022)
6. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Reitwein
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Reitwein (GR/351/2022)
8. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Reitwein (GR/352/2022)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Reitwein (GR/353/2022)
10. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reitwein (GR/354/2022)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reitwein (GR/355/2022)
12. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reitwein (GR/356/2022)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reitwein (GR/357/2022)
14. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 79 (Fischerstraße 16) (GR/358/2022)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung zusätzlicher Haushaltsmittel für Bauvorhaben Reitwein, Hathenower Weg Entwässerung (GR/359/2022)
16. Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein (GR/362/2022)
17. Beratung Radsportzentrum Reitwein
18. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

19. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 22.06.2022
20. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 22.06.2022
21. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in Reitwein, Hathenower Weg (GR/360/2022)
22. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in Reitwein, Biber-schutzmaßnahmen (GR/361/2022)
23. Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit (Gemeindearbeiter)

### Öffentlicher Teil

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

Herr Schieberle begrüßt alle Anwesenden. Er stellt den Antrag, TOP 17 nach TOP 2 zu beraten. Die Gemeindevertreter stimmen dem einmütig zu.

Er informiert, dass der Kita eine Spende von Firma Baumstark in Höhe von 500,- Euro zugegangen ist.

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

##### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

##### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

##### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.06.2022**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

##### **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.06.2022**

###### Eichen Hathenower Weg

Information vom Amt ist erfolgt, dass die genannten Eichen und andere im Verkehrsraum beauftragt sind. Die Umsetzung der Maßnahme wird demnächst erfolgen.

###### Oderbruchttag/Erntefest

Herr Schieberle bedankt sich bei allen Helfern und Gemeindearbeitern für die große Unterstützung.

#### **2. Einwohneranfragen**

Eine Anwohnerin teilt mit, dass am 02.09.2022 gegen 23:30 Uhr in Reitwein im Hathenower Weg eine Polizeistreife unterwegs war und in den Gärten etwas oder wen gesucht habe. Sie bittet um nähere Informationen. Herr Schieberle kann dazu keine Angaben machen und verweist auf die Polizeidienststelle. Zudem wird er im Amt anfragen, ob dort was bekannt ist.

Eine weitere Anwohnerin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Zustand des Schuckow – Bunkers von Gästen kritisiert wurde. Vorschlag der Gästegruppe lautete, die Pflege des Bunkers in die Verantwortung des Seelower Gedenkstätte zu geben. Herr Schieberle wird dies anfragen.

Frau Bäcker wurde von Anwohnern im Hathenower Weg 1b gebeten, der Gemeindevertretung vorzutragen, ob die Installation einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung in diesem Bereich möglich sei. Die Kinder müssen im Dunkeln den Schulweg zurücklegen.

Herr gr. Darrelmann bittet um Information, wann und wie die Auszahlung an Herrn Pommere- ning, für die in der Gemeindevertreterversammlung befürworteten Spende, ausgezahlt werde. Herr Schieberle weist darauf hin, dass Herr Pommerening einen formlosen Auszahlungsantrag an das Amt stellen muss.

Herr Prütz informiert, dass die Straßenbeleuchtung am Sportplatz wieder funktioniert, allerdings die ganze Nacht über leuchtet. Herr Schieberle ergänzt, dass die Beleuchtungszeiten neu eingestellt werden müssen.

Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 22.06.2022 der nicht in der Bürgerinfo ersichtlich ist. Das Amt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

### **3. Vorstellung der Naturstrom AG über die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage in der Gemeinde Reitwein**

Die NaturStromProjekte GmbH plant in der Gemeinde Reitwein, Flur 9, eine Freiflächenphoto- voltaikanlage von ca. 105 ha.

Die Gemeinde kann an den Gewinn der PV Anlage, wie bereits in Lebus erfolgt, beteiligt wer- den. Herr gr. Darrelmann ergänzt, dass für Reitwein ein Erlös von ca. 200.000 Euro zustande kommen könnte. Auch sind begünstigter Strom für Bürger bzw. eine Auszahlung für Anwohner (wie in der Gemeinde Schipkau) denkbar.

Herr Schieberle informiert über einen erarbeiteten Kriterienkatalog der Stadt Lebus, welcher Abstände und Vorgaben bei der Anlagenerrichtung absichert. Zudem verweist auf die anfallen- den Kosten der energetischen Sanierung der gemeindeeigenen Immobilien und begrüßt den fi- nanziellen Zugewinn für die Gemeinde, bei Errichtung einer PV Anlage.

Die Ackwertzahl im betroffenen Bereich muss noch geprüft werden.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013 der Ge- meinde Reitwein (GR/348/2022)**

Herr Schieberle bedankt sich vorab für die Arbeit der Kämmerei. Aufgrund der erstellten Jah- resabschlüsse ist die Vermögensentwicklung für die Gemeinde erkennbar.

Frau Bäcker bemängelt die verspätet Erstellung der Jahresabschlüsse von 2013-2019 seitens der Amtsverwaltung.

#### **Beschluss Nr.: 09-09/2022**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 3.522,94 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen

und Gesamtauszahlungen von 103.445,02 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.119,88 Euro auf 3.557.063,59 Euro reduziert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1**

**5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Reitwein (GR/349/2022)**

**Beschluss Nr.: 10-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**6. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Reitwein**

**Beschluss Nr.: 11-09/2022**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -3.983,39 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 30.052,44 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 173.037,73 Euro auf 3.384.025,86 Euro reduziert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Reitwein (GR/351/2022)**

**Beschluss Nr.: 12-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Reitwein (GR/352/2022)**

### **Beschluss Nr.: 13-09/2022**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 71.975,58 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 26.155,94 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75.205,07 Euro auf 3.308.820,79 Euro reduziert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

## **9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Reitwein (GR/353/2022)**

### **Beschluss Nr.: 14-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reitwein (GR/354/2022)**

### **Beschluss Nr.: 15-09/2022**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 9.244,59 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 63.061,70 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 142.738,84 Euro auf 3.166.081,95 Euro reduziert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reitwein (GR/355/2022)**

**Beschluss Nr.: 16-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**12. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reitwein (GR/356/2022)**

**Beschluss Nr.: 17-09/2022**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 52.076,96 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 157.280,08 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 98.029,57 Euro auf 3.068.052,38 Euro reduziert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**13. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reitwein (GR/357/2022)**

**Beschluss Nr.: 18-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**14. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 79 (Fischerstraße 16) (GR/358/2022)**

**Beschluss Nr.: 19-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Reitwein

Flur 7, Flurstück 79

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Reitwein zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**15. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung zusätzlicher Haushaltsmittel für Bauvorhaben Reitwein, Hathenower Weg Entwässerung (GR/359/2022)**

Herr Schieberle erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss Nr.: 20-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, für die Beauftragung und Durchführung der Baumaßnahme im Hathenower Weg, Entwässerungsrinne zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,- Euro brutto zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**16. Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein (GR/362/2022)**

Herr Schieberle informiert über die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass der Gehweg sich in einem desolaten Zustand befindet und zwingend ausgebaut werden muss. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird sich an den Instandsetzungskosten der im unmittelbaren Baubereich befindlichen Entwässerungssysteme beteiligen. Die baulichen Maßnahmen sind bis zu 75% förderfähig.

**Beschluss Nr.: 21-09/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die Durchführung einer Baumaßnahme zum Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein, welche gemeinsam mit Landesbetrieb Straßenwesen hinsichtlich der Rekonstruktion der im Baubereich befindlichen Entwässerungseinrichtungen für die Fahrbahn und den Gehweg durchgeführt wird.

Die voraussichtlichen Bruttokosten für die Planung und Bauausführung zum Ausbau des Gehweges betragen ca. 197.000,- Euro.

Für diese Baumaßnahme ist ein Fördermittelantrag entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) zu stellen, wonach eine 75 % - ige Förderung möglich ist.

Die Baumaßnahme wird als geplante Investition in den Haushalt 2023 der Gemeinde Reitwein aufgenommen.

Der Eigenanteil der Gemeinde Reitwein beträgt unter Berücksichtigung der 75 % - igen Förderung und des Mehrbelastungsausgleichs für weggefallene Straßenbaubeiträge voraussichtlich ca. 35.000,- Euro brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **17. Beratung Radsportzentrum Reitwein**

TOP 17 wird nach TOP 2 beraten.

Herr Schieberle stellt Herrn Liebecke vor. Dieser erhält mit Einverständnis der Gemeindevertreter das Rederecht.

Herr Liebecke stellt sich vor. Er ist auf der Suche nach geeigneten Flächen für die Errichtung einer MTB/ Cross Radstrecke. Zudem ist in diesem Bereich auch eine Radrennbahn und eine Go-Kart Bahn angedacht. In Gesprächen mit dem Amt wurde er auf das Gelände der alten Bahnstrecke hingewiesen. Diese steht im Eigentum der DB. Eine Anfrage bei der DB ist bereits erfolgt. Bis Klärung hat er sich weitere Grundstücke im Umkreis angesehen und wird mit den Besitzern in Kontakt treten.

Herr Schieberle ergänzt, dass er über die Bundestagsabgeordnete Frau Koss eine Anfrage an die DB gestellt hat.

Nach Rückfrage von Herr gr. Darrelmann informiert Herr Liebecke, dass er noch keinen Finanzierungsplan erstellt habe, da bisher noch kein Grundstück zur Verfügung stehe.

Herr Schieberle gibt an, dass bei weiteren Informationen zum Projekt, eine Einwohnerversammlung stattfinden werde.

### **18. Sonstiges**

#### Hathenower Weg

Frau Altmann weist darauf hin, dass es erneut zu Überschwemmungen gekommen ist und schlägt vor, die vorhandene Grube zu erweitern. Herr Schieberle merkt an, dass teilweise auch die Anwohner ihr Regenwasser auf die Straße leiten. Er bittet die Gemeindevertreter, die Anwohner zu sensibilisieren, um weitere Maßnahmen der Amtsverwaltung zu vermeiden.

Die vorhandenen oberirdischen Entwässerungseinrichtungen sind aufgrund widerrechtlicher Nutzung regelmäßig verengt und sollten künftig abgesperrt werden. Die dafür nötigen Haushaltsmittel müssen bei der Planung für 2023 bedacht werden.

Frau Bäcker ergänzt, dass bei Starkregen das Wasser aufgrund des Gefälles der Straße, auf ihr Grundstück läuft. Sie bittet um Prüfung, ob das Regenwasser durch Änderung des Gefälles, auf das gegenüberliegende Feld geleitet werden kann.

Zudem informiert sie, dass der Hathenower Weg für Fußgänger und Fahrradfahrer, aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und dem desolaten Zustand des Gehweges, kaum nutzbar sei. Herr Schieberle informiert, dass er die Geschwindigkeitsmessanlage in diesem Bereich geplant habe.

### Glasfaserausbau

Die Gemeindevertreter bitten um Information, wann eine Abnahme der Schäden erfolgen wird.

### Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertreter bitten das Amt zu prüfen, wie die Programmierung der Beleuchtung erfolgt, sodass die Schaltzeiten abgestimmt werden können.

**Detlef Schieberle**

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein